

Präsenzprüfung auf Feldhamster

zum Vorhaben

**Klarstellungssatzung für den Bereich Nienburger Weg- OT Brumby
sowie 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Nienburger Weg“- OT
Brumby vom 12.11.2004**

erstellt: September 2013

Verfasser:

Kathrin Tarricone

Ingenieurleistungen im Natur- und Umweltschutz- Kathrin Nentwich

Wimmelröder Dorfstraße 16

06343 Stadt Mansfeld

☎ 034782 - 22632 und 0171 - 4014993

E-Mail: info@k-nentwich.de

Gliederung

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Untersuchungsraum	3
3. Kartiermethode	4
4. Ergebnis	6

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorhandene Ergänzungssatzung soll an die umliegende Bebauung und unter Berücksichtigung der gegebenen Situation und der prägenden Wirkung der umliegenden Bebauung geändert werden.

Auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 soll in Kombination mit einer Klarstellungssatzung der Innenbereich vom Außenbereich eindeutig abgegrenzt und durch Änderung der Ergänzungssatzung „Nienburger Weg“ OT Brumby unter Vorgabe einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der südliche Ortsrandbereich des Ortsteils Brumby für eine künftige Bebauung dauerhaft gesichert werden.

Durch das Vorhaben können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG berührt werden. Das Vorkommen der streng geschützten Art Feldhamster ist auf den Agrarflächen nicht auszuschließen. Aus diesem Grund ist eine Präsenzprüfung durchgeführt worden.

2 Untersuchungsraum

Es wurde die komplette Fläche der geplanten Baugrundstücke inkl. eines Pufferstreifens von 100 m abgelaufen.

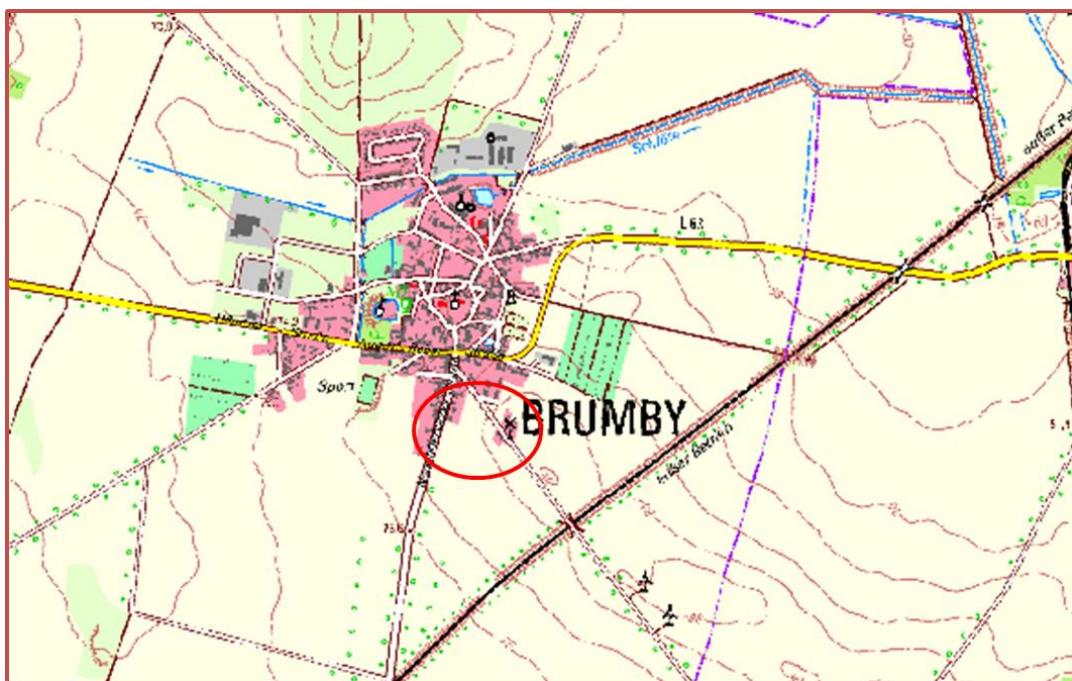


Abb. 1: Übersichtslageplan der kontrollierten Fläche



Abb. 2: Detaillageplan der kontrollierten Fläche

3. Kartiermethode

Die Kartierung erfolgte am 27.09.2013. Auf der Fläche des geplanten Baugebietes stand im Anbaujahr 2013 Winterweizen, der zum Kartierzeitpunkt abgeerntet war. Die Flächen waren bereits wieder bearbeitet worden. Es wurde Raps gedrillt, der bereits aufläuft. Sollten bei der Ernte oder den Bearbeiten der Flächen Feldhamsterbaue zugeschüttet worden sein, wären sie bereits wieder geöffnet worden. Ein kleinere Fläche im Süden (im Anschluss an das bereits bebaute Grundstück 562/28) liegt seit einem Jahr brach. Diese Fläche war zum Kartierzeitpunkt gemäht. Auf allen Flächen war eine flächendeckende Übersicht gewährleistet (siehe Foto 1 und 2).



Foto 1: Zustand der brachliegenden Fläche zum Zeitpunkt der Kartierung



Foto 2: Zustand der Ackerfläche zum Zeitpunkt der Kartierung

4. Ergebnis

Auf den kartierten Flächen wurden keine Baue von Feldhamstern gefunden. Es kann festgestellt werden, dass in diesem Bereich keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vorliegen, wenn mit dem Bau von Gebäuden und Wegen/Straßen bis zur Beendigung der Winterruhe der Art im Jahr 2014 erfolgt. Sollte sich der Bau verzögern, ist eine erneute Begutachtung durchzuführen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Markus Tauscher".

Wimmelrode, 30.09.2013